

Hauptamt  
30.08.2019  
Az.: 071.02

Bitte Befangenheitsvorschriften beachten

		Datum	Sichtvermerk
über	Bürgermeister Michael Maier		
und			

**Zur Behandlung in folgenden Gremien:**

Gremium	Datum	Zuständigkeit	
Kommunaler Dialog	30.09.2019	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	14.10.2019	Entscheidung	öffentlich

**Betrifft:**

**Interkommunale Zusammenarbeit im Personenstandswesen**

**Beschlussvorschlag:**

Dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den Gemeinden Winterlingen und Straßberg über die gegenseitige Vertretung der Standesbeamten im Verhinderungsfall wird zugestimmt.

Maag

<b>Kosten/€</b>			
<b>Produkt</b>	12230000 Personal- standswesen	<b>Sachkonto</b>	44290000 Sonstige Aufwendungen
<b>Haushaltsansatz lfd. Jahr</b>	1.100 €	<b>davon für o.g. Maßnahme</b>	€
<b>Mittel stehen zur Verfügung</b>			
<b>Deckungsvorschlag:</b>			



## Interkommunale Zusammenarbeit im Personenstandswesen

### A Problem:

Seit der Reform im Standesamtswesen ist es nicht mehr möglich, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nicht regelmäßig an den Fortbildungen der Standesamtsakademie in Bad Salzschlirf und den Fortbildungslehrgängen des Fachverbandes teilnehmen, als Standesbeamte oder Verhinderungsvertreter zu bestellen. Sie dürfen nur noch als Eheschließungsstandesbeamte tätig werden.

Somit hat die Gemeinde Straßberg bei Verhinderung (Urlaub, Krankheit) des Standesbeamten zwar einen Mitarbeiter, der die laufende Sachbearbeitung übernimmt, doch sobald dieser ungeplant ausfällt, kann keine Sachbearbeitung mehr erfolgen.

### B Lösung:

Um in solchen Fällen eine Notvertretung schnell organisieren zu können, hat Bürgermeister Zeiser nachgefragt, ob die einzelnen Standesbeamten der Gemeinden Straßberg und Winterlingen nicht wechselseitig zu Verhinderungsvertretern in der jeweils anderen Kommune bestellt werden könnte?

Hierzu ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag nach § 54 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes notwendig, dessen Entwurf in der Anlage beigefügt ist.

### C Kosten:

Die für die Tätigkeit im Rahmen der Vertretung entstehenden Kosten werden auf Nachweis berechnet und der Gemeinde, die den Standesbeamten abstellt, erstattet.

Auf § 7 des Vertragsentwurfs wird verwiesen.

Nach der VwV-Kostenfestlegung liegen die zu erstattenden Pauschalsätze je Arbeitsstunde im mittleren Dienst zurzeit bei 51 € und im gehobenen Dienst bei 63 €.

### D Vorschlag:

Seit 01.10.1977 besteht zwischen den Gemeinden Winterlingen und Straßberg eine vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft. Deshalb ist auch eine Interkommunale Kooperation im Personenstandswesen zu unterstützen und bringt beiden Gemeinden Sicherheit und Vorteile.

An den Gemeinderat ergeht deshalb der Beschlussantrag, dem angefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag zuzustimmen.

Maag

Anlage\_ö.-r. Vertrag gemäß § 54 LVwVfG